RAT DER STADT BIELEFELD

**Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 10.07.2025**

**Zu Punkt 43
(öffentlich)**

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 10406/2020-2025/1
10640/2020-2025 (Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken und CDU)

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen teilt Herr Klaus mit, dass der vorliegende Änderungsantrag bereits gleichlautend in der gemeinsamen Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss (JHA) und Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) beschlossen worden sei und dem Rat nun als Beschlussempfehlung vorliege.

[…]

Unter Berücksichtigung der abweichenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:**
   a. **Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden, ergänzt um die Kompensation der wegfallenden Drittmittel bei der Bahnhofsmission, 05 VK Streetwork.**
   b. **Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw.
   Leistungseinschränkungen kommen wird, mit Abweichungen bei den Erziehungsberatungsstellen i. H. v. 50.000 € und der Psychologischen Frauenberatung e. V. i. H. v. 30.000 €, die durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses gedeckt werden sowie dem Prüfauftrag zur Zusammenführung der Freiwilligenarbeit.**

   Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses

127	Förderung einer Maß-nahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Be-ratungsstelle gegen Miss-handlung und Vernachlässi-gung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden in das System der LuF aufgenommen und mit den Trägern eine LuF abgeschlossen:

Bezeichnung	Träger	Betrag	Deckung des Mehraufwands
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.	30.000 €/Jahr	Deckung durch Haushalts-vollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.	65.000 €/Jahr	Deckung von 35.000 € durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses und Deckung von 30.000 € durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um dann insgesamt 150.000 €/Jahr auf dann noch 350.000 €/Jahr
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.	86.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant

Folgender Neuantrag wird <u>nicht</u> in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.

5. **Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus <u>nicht</u> weitergeführt:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. **Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.**

   Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. **Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.**

   Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

   Die Verwaltung ermöglicht den Trägern m Rahmen des LuF-Vertrags großzügigere Übertragungsregelungen (z. B. Laufzeitbudget).

8. **Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:**
   a. **Budgetbildungen**
   b. **Verfahren Problemanzeigen**
   c. **Digitalisierung**
   d. **Bürokratieabbau**
   e. **Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik**
   f. **Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern**
   g. **Zeitplan (s. Anlage 3)**

   Die Umsetzungsschritte zum Bürokratieabbau durch Verschlankung der Verwendungsnachweisführung und -prüfung (ggfs. Mit Hilfe von Digitalisierung) und ggfs. Weiterer Vereinfachungen

(Bagatellgrenzen) muss den Gremien vor Beginn der LuF-Periode vorgelegt werden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau ist zeitnah abzubauen. Dazu soll die Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeiten.

Die LuF-Periode soll weiterhin drei Jahre umfassen.

Ebenso wird das dialogische Verfahren in allen Bereichen weitergeführt und den zuständigen Gremien regelmäßig ein Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und den Mittelabfluss vorgelegt. Die zum Beginn der aktuellen LuF-Periode geführten partizipativen Workshops zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sollen kontinuierlich fortgeführt werden.

An der inhaltlichen Fokussierung auf der Grundlage der Berichte (Lebenslagenbericht etc.) muss intensiv weitergearbeitet werden. Die Identifizierung der Querschnittsthemen muss im Rahmen des partizipativen Verfahrens erfolgen und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

9. **Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.**

10. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.**

11. **Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über**
    a. **die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,**
    b. **über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten**
    c. **über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und**
    d. **über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses**

    berichten bzw. informieren.

12. **Die zusätzliche Sachkostenförderung endet mit dem 31.12.2027.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 16.07.2025, 51-20 52

An

095, 540

092, 161 BV Brackwede und Gadderbaum, 162 BV Heepen und Stieghorst, 163 BV Sennestadt, 164 BV Senne, 166 BV Jöllenbeck und Schildesche, 002.2 BV Dornberg und Mitte

091, 200

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Krumme